

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande im Gebiete des Wirtschafts- und Gasthausbesitzers Ernst Richard Hering, Cat.-Nr. 19 von Oberschlemau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, am 10. April 1896.

Lehr. von Leubnitz.

Bat.

Bekanntmachung, die Fortbildungsschüler betreffend.

Bei Beginn des neuen Schuljahres bringen wir nachstehende Vorschriften über den Besuch der Fortbildungsschule in Erinnerung:

Die Fortbildungsschüler haben dem Unterrichte mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu folgen, für Beschaffung der vorgeschriebenen Unterrichtsmittel zu sorgen und den Anordnungen des Lehrers unbedingt Folge zu leisten.

Durch Krausheit verursachte und andere nicht vorhergesehene, aber nothwendig gewordene Versäumnisse sind unverzüglich und möglichst noch an demselben Tage vom Vater bez. Lehrherrn oder Arbeitgeber mündlich oder schriftlich zu entschuldigen. Arbeit, häusliche Geschäfte und vergleichbare gelten nicht als Entschuldigungsgrund für Schulversäumnisse.

In jedem anderen Falle haben die Eltern bez. Lehrer und Arbeitsherren vor dem Wegbleiben um Urlaub nachzusuchen und zwar zu einstündigem Wegbleiben beim Lehrer, zu mehrstündigem beim Direktor.

Bei unentshuldigtem oder ungerechtfertigtem Versäumnissen werden die Eltern oder Erzieher, sowie die Lehrherren, Arbeitgeber und Dienstherrn, dassern ihnen eine Verhöldung zur Last fällt, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft belegt.

Den Fortbildungsschülern ist das Cigarrenrauchen, der Besuch von Tanzsälen, die Theilnahme an Tanzstunden, sowie der Besuch politischer Versammlungen bei Strafe verboten. Öffentliche Schanklokale dürfen sie nur in Begleitung erwachsener Angehöriger oder ihrer Lehrherren besuchen.

Frankenberg, am 10. April 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Mettig, Brgrmstr.

Bekanntmachung, die Geschäfte der Ehefrauen betreffend.

In Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 12. Juli 1894 unter Nr. 2 machen wir hierdurch bekannt, daß im vorigen Monate nachgenannte Ehefrauen Geschäfte hier angemeldet haben, ohne daß dieser Umstand durch eine Ladenaufschrift deutlich ersichtlich ist:

1. **Dürkheim.** Auguste Anna verehel., Wassergasse Nr. 3, ein Blumengeschäft.

2. **Ringe.** Anna Marie verehel., Mittelstraße Nr. 10, eine Material-, Glas- und Grünwarenhandlung mit Kleinviehschlachterei.

Das Verzeichniß sämtlicher dergleichen Geschäftsinhaberinnen liegt zu jederzeit im Meldeamt aus.

Frankenberg, am 9. April 1896.

Der Stadtrath.
Dr. Mettig, Brgrmstr. Bch.

Örtliches und Sachsisches.

Frankenberg, 11. April 1896.

† Nach Zeitungsmeldungen hat die oberste Postbehörde in einem Geschwaderfall eine mit dem Namen des Absenders und dem Begriff „und Frau“ unterschriebene gedruckte Neujahrskarte als nicht gegen die Vorschriften für Drucksachen verstörend befunden und das unrichtigerweise erhobene Strafporto erstattet lassen. Diesen Meldungen gegenüber wird von maßgebender Stelle mitgeteilt, daß es nach den Bestimmungen der Postordnung gestattet gewesen ist, aufgedruckten, zur Verhöldung gegen das Drucksachenporto bestimmten Schriftstück, Karten u. s. w. nach ihrer Fertigstellung durch Druck auf dem Ort und Datum der Abhandlung auch die Namensunterschrift und Firmzeichnung, sowie den Stand des Absenders handschriftlich oder auf mechanischem Wege anzugeben oder abzudrucken. Darauf gründet sich auch die vorwähnte Entscheidung, da der Begriff „und Frau“ die Ehegattin des Absenders als Mitabsenderin bezeichnet; es ist also eine Aenderung der Bestimmungen über die Verhöldung von Drucksachen nicht eingetreten.

† Schont Bäume und Sträucher! Jetzt, wo es in der Natur wieder grün werden wird, mögen sol-

gende Dichterworte wiederholt zur Beherigung empfohlen sein:

„Auch sag' ich euch: 's ist alles heilig jetzt;
Und wer im Blühen einen Baum verlebt,
Der schneidet ein, wie in ein Mutterherz!
Und wer sich eine Blume pflückt zum Schrein
Und sie dann von sich schleudert sorgenlos,
Der reiht ein Kind von seiner Mutter Schoß.“

— In Schwerin verstarb am 2. Osterfeiertage der lgl. sächsische Generalmajor z. D. Hans v. Bülow noch langsam Leiden im Alter von noch nicht 80 Jahren. Der Verschiedene stand früher 12 Jahre in hannoverschen Diensten, von 1866 bis 1887 in lgl. sächsischen Diensten. Den hannoverschen Feldzug in Thüringen machte er als Generalstabsoffizier mit und trat nach Ablösung der hannoverschen Armee 1866 als Oberleutnant der neu gebildeten Festungsbatterie in sächsische Dienste. Als Generalstabsoffizier machte er den Feldzug in Frankreich mit; im November, 1871 erhielt er als Amtschef für technische Arbeiten Berufung in das Kriegsministerium. In diesem Kommando wurde er 1872 Major und im September 1876 Oberstleutnant. Im Mai 1878 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten des lgl. sächs. Kadettenkorps. In dieser Stellung erfolgte zu Weihnachten 1880 seine Beförderung zum Obersten und am 1. Januar 1887

seine Beförderung zum Generalmajor. Bald darauf nötigten ihn eingetretene Krankheitsumstände in disponibilität zu treten.

— Sächsische Blätter melden: Die durch den Genuss bleihaltigen Fleisches vorgelkommenen Massenerkrankungen, die zum Teil darauf zurückzuführen waren, daß in manchen Getreideähren Blei zur Festigung der Hanen in den Mühlsteinen Verwendung findet, haben dem lgl. Ministerium des Innern Veranlassung gegeben, Erörterungen darüber anzuordnen, ob zur Zeit in Sachsen noch Mühlsteine in Betrieb sind, in denen diese gesundheitsschädliche Art der Festigung vorkommt.

— Der Erzgebirgsverein zu Chemnitz hat auch für dieses Jahr vier Sonderzüge nach dem Erzgebirge zur allgemeinen Benutzung bei der Hauptleitung der sächsischen Staatsbahnen erbeten und von dieser bewilligt erhalten. Sie verkehren am Himmelfahrtstage nach Marienberg, Boblitz, Olbernhau, am 14. Juni nach Schönheide, am 19. Juli nach Annaberg, Grünhain, Jöhstadt und am 6. September nach Schwarzenberg und Schönheide.

— Der „Bornaer Anzeiger“ schreibt: Vier Pfennige für hundert Mark, das ist so ungefähr das Ergebnis des nunmehr beendeten Konkursverfahrens über den Nachlass des ehemaligen Bankdirektors Gustav Franz